



SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln- Mülheim - Wiener Platz 2a - 51065 Köln

Gleichlautend an:
Herrn Bezirksbürgermeister
Norbert Fuchs
644
Stadtbezirk Mülheim

Wiener Platz 2a
51065 Köln
VI. Stock – Zimmer
Tel.: 0221/6707-303

E-Mail: spd-bv9@stadt-koeln.de

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
-Rathaus-

Köln, den
10. März 2014

Betreff: Dellbrücker Hauptstraße
hier: **Streichung der Dellbrücker Hauptstrasse (Köln-Dellbrück) aus dem Vorbehaltsnetz**

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/die Grünen in der Bezirksvertretung Köln-Mülheim bittet, nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretung Mülheim zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dellbrücker Hauptstraße aus dem Vorbehaltsnetz zu streichen und in die beiderseits der Straße vorhandenen Tempo 30-Zonen zu integrieren.

Es wird Bezug genommen auf die entsprechende Regelung in Köln-Lövenich (Bahnstraße). Vorlagen Nr.3483/2013

Mit dieser Beschränkung wird die Geschwindigkeit auf dem gesamten Straßenverlauf, wie im südlichen Bereich der Dellbrücker Hauptstraße einheitlich. Eine vergleichbare Alternativstrecke im Nahbereich ist der Dellbrücker Mauspfad.

gez.
Alexander Lünenbach
- Fraktionsvorsitzender-

gez.
Winfried Seldschopf
- Fraktionsvorsitzender-

Begündung:

Die Dellbrücker Hauptstraße ist eine **Einkaufsstraße**, die es in dieser Funktion zu erhalten gilt. Da die Einrichtung einer Fußgängerzone aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich ist, ist zur Erhaltung der Einkaufsfunktion Tempo 30 unerlässlich.

In den Geschäftszeiten kann durch den Durchgangsverkehr und insbesondere den Belieferungs- und den erforderlichen Busverkehr ohnehin nicht schnell gefahren werden. Hier ergibt sich für den rollenden Verkehr also keine Verschlechterung durch die Einführung von Tempo 30. Da aber immer mehr Geschäfte auch nach 18.30 Uhr bis teilweise 22.00 Uhr geöffnet haben, sind in dieser Zeit die Käufer beim Überqueren der Straße besonders gefährdet, da dann der Durchgangsverkehr ungehindert und mit teilweise hoher Geschwindigkeit die Hauptstraße passiert.

Eine weitere Gruppe durch den Straßenverkehr gefährdeter Menschen sind die älteren Mitglieder des **Seniorenzentrums Dellbrücker Hauptstraße 100a** mit 118 Seniorenwohnungen und 86 Pflegeplätzen. Die häufig gehbehinderten Bewohnerinnen und Bewohner sind in das tägliche Leben außerhalb des Hauses eingebunden und frequentieren die Geschäfte auf beiden Seiten der Hauptstraße.

Die von der Verwaltung vom 27.02.2013 bis 01.03.2013 durchgeführte Geschwindigkeitsmessung hat gezeigt, dass das Geschwindigkeitsniveau auf der Dellbrücker Hauptstraße im Schnitt unter 40 km/h liegt. Der Schwerlastverkehr hat einen Anteil von ca. 2% was einem Verbot für LKW-Durchgangsverkehr nicht entgegen steht.

Um mehr Sicherheit zu gewährleisten, sollte wie im südlichen Bereich der Dellbrücker Hauptstraße auch im nördlichen Bereich der Dellbrücker Hauptstraße Tempo 30 eingeführt werden.

Durch eine Einbeziehung der Dellbrücker Hauptstraße in die auf beiden Seiten bestehenden Tempo 30-Zonen kann das Geschwindigkeitsniveau durch Rechts-vor-Links-Regelungen an den Einmündungen der Seitenstraßen gesenkt werden.

Sowohl der Dellbrücker Bürgerverein, der einen entsprechenden Antrag zu Tempo 30 auf der Dellbrücker Hauptstraße in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingebracht hat, als auch die Interessengemeinschaft der Einzelhändler und die Immobilieneigentümergeinschaft Dellbrücker Hauptstraße e. V. unterstützen die Forderung nach einer durchgängigen Einführung von Tempo 30 auf der Dellbrücker Hauptstraße.